

13. Europaministerkonferenz in Bonn (Berlin)

30.05.1996

Beschluß

TOP 2.2.: Beschluß zum weiteren Abstimmungsverfahren zwischen den Ländern einerseits und Bund und Ländern andererseits

Berichterstatter: Berlin

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes über die Koordinierung der deutschen Verhandlungsposition zu Regierungskonferenz 1996 zur Kenntnis.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Dokumente der Regierungskonferenz einschließlich der Entwürfe für die Festlegung der deutschen Haltung den Ländern unverzüglich zu übermitteln.
3. Die vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder unterrichten die Europaministerkonferenz über den Fortgang der Regierungskonferenz. Die Europaminister und -senatoren sehen vor, die Regierungskonferenz bis zur Ratifizierung ihrer Ergebnisse zu einem ständigen Tagesordnungspunkt der Europaministerkonferenzen zu machen und auf dieser Grundlage regelmäßig der Ministerpräsidentenkonferenz zu berichten, Zwischen den Europaministerkonferenzen dient eine Telefonschaltkonferenz nach jeder Tagung der Regierungskonferenz auf der Ebene der Außenminister der Information.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, nach jeder Tagung der Regierungskonferenz auf der Ebene der Persönlichen Beauftragten und vor der Ressortbesprechung des Bundes zur Vorbereitung der nächsten Tagung zu einer Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe einzuladen. Bei der Sitzung werden die aktuell anstehenden Fragen der Regierungskonferenz behandelt. Die Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe tragen Sorge dafür, daß landesintern über die Ergebnisse dieser Sitzungen unterrichtet wird.

5. Das Vorsitzland stellt sicher, daß Vertreter anderer Fachministerkonferenzen zu den Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe eingeladen werden, wenn dies erforderlich ist. Vertreter der Bundesregierung werden als Gäste zu allen Sitzungen eingeladen.